

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. August 2005, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

i. V. von Niclas Herbst

i. V. von Frauke Tengler

Fehlende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung der Ministerin für Bildung und Frauen, Ute Erdsiek-Rave	4
2. Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/124	
3. Bericht der Landesregierung über die Fusion der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) Schleswig-Holstein und Hamburg	8
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) Umdruck 16/132	
4. Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege	13
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/108	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/135	
5. Tagespflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein	14
Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/159	
6. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung der Ministerin für Bildung und Frauen, Ute Erdsiek-Rave

M Erdsiek-Rave stellt die Arbeitsschwerpunkte des in den Sozialausschuss reichenden Bereichs ihres Ministeriums vor. Hier nennt sie insbesondere die Themen Kindertageseinrichtungen - Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen - sowie vorschulische Bildung - vorschulische Sprachförderung -.

M Erdsiek-Rave bejaht die Frage des Abg. Dr. Garg, ob der Bereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen in ihrem Ministerium ressortiere.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/124

Die Vorsitzende berichtet, der federführende Bildungsausschuss habe den Antrag zunächst zurückgestellt und sei übereingekommen, ihn nach Rücksprache mit dem Antragsteller zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Heinold bittet die Landesregierung um Stellungnahme zu den in dem Antrag angesprochenen Punkten Schuleingangsuntersuchung, vorschulische Förderung und Einbeziehung von Kindern aus sozial benachteiligten und Immigrantenfamilien.

M Erdsiek-Rave weist zunächst auf die Veröffentlichung des Konzepts der Landesregierung im Lernnetz (www.lernnetz-sh.de) hin.

Sodann wendet sie sich der Überschrift des Antrages und der Begrifflichkeit zu. Sie legt dar, zu unterscheiden sei zwischen der schulärztlichen Untersuchung und dem Einschulungsgespräch durch die Schule. Das verbindliche Einschulungsgespräch werde durch den Schulleiter vorgenommen. Die dafür benötigten Daten würden den Grundschulen bis spätestens 15. Oktober zur Verfügung gestellt. Das Einschulungsgespräch finde in der Regel zwischen 15. Oktober und spätestens Ende November statt. In diesem Gespräch solle sowohl festgestellt werden, ob bei dem Kind ein Sprachförderbedarf bestehe, als auch der sprachliche Hintergrund des Kindes. Außerdem werde festgestellt, ob sich das Kind im Kindergarten befinde. Werde in diesem Gespräch Sprachförderbedarf festgestellt, erfolge eine zweite Untersuchung mit einer genauen Sprachstandserhebung und einer Erhebung des Förderbedarfs.

Bei Kindern, die den Kindergarten besuchten, solle die Sprachförderung im Lernort Kindergarten konzentriert werden, gegebenenfalls mit Unterstützung von außen. Kindern, die den Kindergarten nicht besuchten, solle das Angebot gemacht werden, eine zwanzigwöchige Sprachfördermaßnahme mit wöchentlich zehn Stunden zu besuchen. Die Gruppengröße solle nicht größer als zehn sein. Die Maßnahme werde von Fachkräften durchgeführt. Im ersten Jahr handele es sich um ein Angebot. Festgestellt werden solle zum einen die Wirksamkeit

und zum anderen die Inanspruchnahme. Beabsichtigt sei, die Teilnahme an dieser Sprachförderung bei der Novellierung des Schulgesetzes verpflichtend einzuführen..

Der Förderunterricht solle im Januar beginnen. Im nächsten Jahr sollten zunächst 3 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, daran anschließend jährlich 6 Millionen €. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass mit diesen Mitteln eine intensive Sprachförderung geleistet werden könne. In diesem Jahr solle auch erprobt werden, die Eltern von Migrantenkindern in die Maßnahme einzubeziehen.

Auf Nachfragen der Abg. Heinold hinsichtlich der schulärztlichen Untersuchung und dem Einschulungsgespräch antwortet M Erdsiek-Rave, die jetzt vorgesehenen Fördermaßnahmen betreffen die Sprachförderung. Werde ein allgemeiner Förderbedarf diagnostiziert, erfolgten Rückmeldungen in die Kindergärten. Die Organisation der schulärztlichen Untersuchung sei Aufgabe der Kreise.

St Dr. Körner ergänzt, die Jugendärzte erhielten die Meldedaten parallel zu den Schulen und begannen anschließend mit ihren Untersuchungen. Die Praxis in den Kreisen sei unterschiedlich. Das Gros der Untersuchungen sei bis zum Jahresanfang abgeschlossen. Aus Sicht der Landesregierung sei ein Ersatz der schulärztlichen Untersuchung durch eine lebensaltersspezifische Regeluntersuchung durch Kinderärzte nicht möglich.

Abg. Schümann erkundigt sich nach der Verzahnung der Erkenntnisse aus den beiden Untersuchungen und dem Verhältnis der Zahl der Kinder und der Kinderärzte.

St Dr. Körner merkt an, dass bezüglich der Kinderärzte ein Kapazitätsproblem vorhanden sei. Aus diesem Grund sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, in der diskutiert werde, wie die Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben so modifiziert werden könne, dass die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt und eine Verzahnung mit der Bildungspolitik hergestellt werden könne. Eine um ein Jahr vorgezogene Schuleingangsuntersuchung sei angesichts der Tatsache, dass die Kinder gerade in diesem Jahr große Entwicklungen durchliefen, nicht sinnvoll.

Abg. Franzen hält die gesonderte Schuleingangsuntersuchung für notwendig und wichtig. Sie fragt danach, wo die spezielle Sprachförderung stattfinden solle. M Erdsiek-Rave legt dar, die Sprachförderung solle bei Kindern, die den Kindergarten besuchten, im Kindergarten stattfinden, allerdings im Rahmen gesonderter Betreuungszeiten und nicht im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Betreuungsangebots. Bei Kindern, die keinen Kindergarten besuchten,

solle eine individuelle Regelung stattfinden. Voraussichtlich werde die Förderung überwiegend nachmittags in den Grundschulen stattfinden. Es könne sich aber auch anbieten, diese Kinder in den örtlichen Kindergärten einzuladen.

Die gesonderte Sprachförderung werde durch speziell geschulte Kräfte durchgeführt. Die allgemeine Sprachförderung erfolge durch die Erzieherinnen und Erzieher. Die Landesregierung habe schon vor Jahren begonnen, die Erzieherinnen und Erzieher fortzubilden. Inzwischen seien etwa 4.000 mit jeweils einem 40-Stunden-Paket fortgebildet worden. Diese Maßnahme werde ausgeweitet. Zusätzlich sollten 500 Erzieherinnen und Erzieher mehr die entsprechende Fortbildung absolvieren. Außerdem sei beabsichtigt, eine spezielle Hotline für Erzieherinnen und Erzieher einzurichten.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Heinold bekräftigt M Erdsiek-Rave, beabsichtigt sei eine engere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, sodass entsprechende Informationen hin- und hergegeben werden könnten. Diese Zusammenarbeit solle durch die Novellierung des Kita-Gesetzes und des Schulgesetzes verbindlich werden.

Der Sozialausschuss schließt sich sodann dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses an und wird das Thema nach Rücksprache mit dem Antragsteller zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung setzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Fusion der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)
Umdruck 16/132

St Dr. Körner berichtet über den Zwischenstand des komplexen Prozesses der Fusion der Medizinischen Dienste der Krankenkassen Schleswig-Holstein und Hamburg. Er führt aus, die Medizinischen Dienste der Krankenkassen in Schleswig-Holstein und Hamburg seien Arbeitsgemeinschaften in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach § 278 Abs. 3 SGB V könne für mehrere Länder durch Beschluss der Mitglieder der betroffenen Arbeitsgemeinschaften ein gemeinsamer Medizinischer Dienst errichtet werden. Es liege nahe, dies für Hamburg und Schleswig-Holstein zu erwägen.

Die MDKs Schleswig-Holsteins und Hamburgs hätten am 22. Dezember 2003 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, mit dem sie die Fusion zum 1. Januar 2006 anstrebten. Für diesen Prozess sei der ehemalige Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, Professor Jansen, gewonnen worden.

Von den Verwaltungsräten der beiden Medizinischen Dienste sei dieser Fusion in Hamburg und Schleswig-Holstein zugestimmt worden. Die Aufsicht der Länder habe dieser Fusion zuzustimmen.

Im Folgenden benennt St Dr. Körner die Argumente, die für eine Fusion sprechen: Die MDKs Schleswig-Holsteins und Hamburg zählten zu den kleineren im Bundesgebiet. Die Aufgaben der MDKs wüchsen. Die Spezialität der erforderlichen Expertise nehme weiter zu. Es sei nahe liegend, sich zusammenzutun, um die Qualität der Medizinischen Expertisen zu verbessern und parallel dazu zu versuchen, die Struktur der Kosten zu reduzieren. Im Letzteren liege ein Problem; der MDK in Hamburg sei teurer als in Schleswig-Holstein. Die MDKs finanzierten sich durch Beiträge pro Kopf der Versicherten. Aufgebracht werde dies aus den Beiträgen der Krankenkassen. Der Hamburger Betrag liege derzeit über dem in Schleswig-Holstein; beide lägen über dem Bundesdurchschnitt. Ziel sei es nach Ansicht der MDKs, einen Prozess einzuleiten, in dem man nach mehreren Schritten zumindest auf das durchschnittliche Bundesni-

veau, nach Möglichkeit darunter kommen könne. Die Landesregierung sehe dies als erreichbares Ziel an und fördere den Prozess.

Die Mitglieder, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst seien, müssten diesem Fusionsprozess zustimmen. Dies seien die jeweils ortsansässigen Krankenkassen. In Hamburg hätten diesem Prozess alle Kassen zugestimmt. In Schleswig-Holstein stehe die Zustimmung der Verwaltungsräte von zwei Krankenkassen noch aus, nämlich der Innungskrankenkasse und der AOK. Die AOK habe bisher eine Zustimmung zu einer Fusion verweigert. Sie argumentiere, dass der Kostensatz in Hamburg höher sei; sie wolle die Kostensituation in Schleswig-Holstein nicht verlieren. Außerdem argumentiere sie, dass der Sitz des gemeinsamen neuen Medizinischen Dienstes in Hamburg liegen solle. Der bisherige Hauptsitz - mit einigen Außenstellen - sei in Lübeck.

Geplant sei, dass die Außenstellen nach der Fusion erhalten blieben. Der juristische Sitz und der Verwaltungssitz solle in Hamburg angesiedelt sein. Das halte die Landesregierung für akzeptabel.

Die fusionsbefürwortenden Verwaltungsräte der MDKs argumentierten, dass sie bis zum Jahr 2009 durch schrittweise Reduzierung des Personalbestandes an beiden Standorten und die Erarbeitung von Synergieeffekten eine Kostenreduzierung dergestalt erreichen könnten, dass der bisherige kostenerhöhende Teil des Beitrags - der Hamburger Beitrag - aufgehoben werde und man insgesamt zu einem Kostensatz komme, der auf dem jetzigen schleswig-holsteinischen Niveau oder darunter liege.

Er, St Dr. Körner, halte insbesondere das Qualitätsargument für wichtig. Der MDK sei auch im Bereich Pflege tätig und habe gerade in Schleswig-Holstein wichtige Aufgaben erfüllt. Für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen sei ein hoch leistungsfähiger MDK erforderlich.

Die AOK habe am 30. August erneut eine Verwaltungsratssitzung, auf der dieser Punkt auf der Tagesordnung stehe. Die Entscheidung des Landes sei allerdings nicht vom Votum der AOK abhängig. Ein mehrheitlicher Beschluss der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften sei ausreichend. Dieser liege bereits vor. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung wären bereits gewährleistet. Die Landesregierung strebe allerdings an, den Prozess im Konsens durchzuführen.

St Dr. Körner geht außerdem auf das Thema einer möglichen Fusion der AOK Hamburg mit der AOK Rheinland und der AOK Schleswig-Holstein mit der AOK Westfalen-Lippe ein. Dies sei ein Prozess, der seit über einem Jahr laufe und zwischen vielen Beteiligten intensiv diskutiert worden sei und in der nächsten Zeit voraussichtlich zu einem gewissen Entscheidungspunkt kommen werde. Das Ministerium als genehmigende Behörde habe sich in diesen Prozess in der letzten Zeit intensiv eingeschaltet. Mit dem Staatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen habe er weitere enge Abstimmungen vereinbart. Bei einer möglichen Fusion solle für die hier in Schleswig-Holstein ansässigen Versicherungsnehmer eine Situation erreicht werden, bei der einerseits die finanziellen Aspekte vorteilhaft seien und zum anderen die AOK als kompetenter und entscheidungsfähiger regionaler Ansprechpartner behalten werde.

Abg. Baasch fragt nach der Stellungnahme der Personalräte und der Gewerkschaften zu der geplanten Fusion der MDKs, nach den Beschäftigtenzahlen, möglichen Wanderungsbewegungen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie danach, ob ein Staatsvertrag für eine Fusion der AOKs notwendig sei.

St Dr. Körner antwortet, Zustimmung beider Personalräte der MDKs lägen vor, und zwar auch zu den personellen Einzelmaßnahmen im Zuge der Umsetzung der Fusion und zur Bildung eines Stellenüberhangs mit Abbau bis zum 31. Dezember 2009. Bei einer Fusion müsste nur eine geringe Zahl von Lübecker Mitarbeitern - sechs bis acht - ihren Arbeitsplatz von Lübeck nach Hamburg verlegen. Alle übrigen Außenstellen blieben erhalten. Ein Stellenabbau solle harmonisiert zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgen. Schleswig-Holstein gehe davon aus, dass in Hamburg stärker eingegriffen werden müsse, da dieser Dienst zu teuer sei. - Die Landesregierung gehe davon aus, dass, wenn die Selbstverwaltungen der AOKs eine Fusion beschlössen, ein Staatsvertrag zwischen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mit einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden müsse.

Abg. Dr. Garg fragt nach den Konsequenzen einer Zusammenlegung der MDKs für die Pflegeinfrastruktur in Schleswig-Holstein angesichts unterschiedlicher Pflegesätze in den Bundesländern und der unterschiedlichen Struktur der Belegung zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Kapazitäten in der Pflege.

St Dr. Körner macht deutlich, dass die Pflegedienste über Einzelfälle entschieden. Der MDK habe keinen unmittelbaren Einfluss auf die Pflegeinfrastruktur. Im Übrigen sei vorgesehen, das Zentrum für Pflegebetreuung in Lübeck anzusiedeln.

Abg. Geerds möchte den Grund für das Scheitern der Fusionsverhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern wissen, bittet um eine Übersicht darüber, welche Abteilungen in welchem Bundesland angesiedelt werden sollen, und um Konkretisierung der Zahl der Mitarbeiter an den jeweiligen Standorten.

St Dr. Körner legt dar, ihm seien die genauen Beweggründe des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die zum Scheitern der Verhandlungen geführt hätten, im Einzelnen nicht bekannt. Er habe allerdings von der großen Sorge der Mecklenburg-Vorpommeraner gehört, Einrichtungen zu verlieren. - Die künftige Struktur wolle er bei weiterem Fortschritt der Angelegenheit schriftlich beantworten.

Auch Abg. Heinold fragt nach der Stellenentwicklung. Außerdem stellt sie Fragen nach den Kostensätzen in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie den Gründen für das hohe Kosteniveau und danach, wie die Effizienzberechnung erfolge.

St Dr. Körner führt aus, die Umlage je Mitglied der Dienste der Medizinischen Krankenkassen gemäß Haushaltsplan 2004 liege ihm derzeit vor. Die kostengünstigste Situation gebe es in Baden-Württemberg mit 9,14 €. Es folge Niedersachsen mit 9,42 €, Bayern mit 9,94 €. Schleswig-Holstein mit 11 € und Hamburg mit 13,17 € bildeten das Schlusslicht der alten Länder. Der Durchschnitt der alten Länder insgesamt betrage 10,78 €. Die Prognose der die Fusion betreibenden Verwaltungen sei, im Jahr 2008 9,94 € für den fusionierten Dienst zu erreichen.

Der schleswig-holsteinische Dienst sei gut organisiert und aufgestellt. Bei einem Vergleich mit anderen Flächenländern liege Schleswig-Holstein gut im Mittelfeld der Länder.

Abg. Dr. Garg widerspricht der Einschätzung des Staatssekretärs, dass eine Zusammenlegung der MDKs von Schleswig-Holstein und Hamburg keine Auswirkungen auf die mittelfristige Pflegestruktur und Pflegeinfrastruktur in Schleswig-Holstein haben werde. Er fragt, ob regionale Belange bei der Fusion ausdrücklich berücksichtigt werden könnten und denkt hier insbesondere an den Bereich der Pflege.

St Dr. Körner bejaht die letzte Frage. - Er gibt sodann eine Übersicht über die künftige Struktur, wie sie von den Vorständen geplant sei. In Schleswig-Holstein solle es wie bisher Regionalbereiche geben, die in der Lage seien, die Besonderheiten der jeweiligen Regionen zu berücksichtigen. In Flensburg seien neun, in Itzehoe 19, in Kiel 20, in Lübeck 24 und in Ham-

burg einschließlich des Hamburger Raums 58 Gutachter vorgesehen. Die Mehrzahl der Stellen werde demnach in Schleswig-Holstein sein.

Zur Absicherung der Arbeitsplätze werde für die Dauer von drei Jahren ein Stellenpool gebildet. Nach derzeitigen Berechnungen seien nach Auskunft des Vorstandes ohne die normale Fluktuation von dem Fusionsprozess bis 2008 insgesamt nur 34 Stellen betroffen. In diesem festgelegten Zeitraum von drei Jahren werde es keine fusionsbedingten Änderungskündigungen geben.

Auf eine Frage des Abg. Baasch führt St Dr. Körner aus, in keiner der Unterlagen habe er bislang Ausführungen über eine volkswirtschaftliche Bewertung der Unternehmenssitzverlagerung gefunden. Diese dürfte allerdings angesichts der von ihm genannten geplanten Ansiedlung der Arbeitsplätze nicht allzu groß sein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/108

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/135

Abg. Geerds legt dar, die Fraktionen von CDU und SPD hätten den Antrag bewusst auf den Komplex der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres konzentriert, um möglichst schnell bei einem aktuellen Problem Abhilfe schaffen zu können.

Abg. Dr. Garg betont, dass der zu diesem Thema vorgelegt Antrag der Fraktion der FDP das Thema umfassender betrachte. Dem in dem Antrag von CDU und SPD formulierten Anliegen könne er zustimmen; er schlage vor, den Antrag der Fraktion der FDP zunächst zurückzustellen, um sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren sodann kurz über die weitere Vorgehensweise bezüglich der vorliegenden Anträge. Außerdem nehmen sie zur Kenntnis, dass es im Land Schleswig-Holstein verschiedenste Modellversuche einer integrierten Pflegeausbildung gibt. St Dr. Körner berichtet in diesem Zusammenhang, die Landesregierung strebe auf der Basis eines Kooperationsvertrages eine integrierte Ausbildung an. Die in den Modellversuchen verfolgten Ansätze seien sehr unterschiedlich.

Der Ausschuss kommt überein, die Träger der in Schleswig-Holstein durchgeführten Modellprojekte zu bitten, einen schriftlichen (Zwischen)Bericht zu erstatten oder zu erfragen, wann die Abgabe eines derartigen Berichtes möglich ist. Der Ausschuss bittet die Landesregierung, diese Berichte zu bewerten. Außerdem bittet er um Beantwortung der Frage, welche Chancen eine mögliche Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein hat.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Tagespflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/159

Abg. Heinold greift die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Angebote von Pflegeeinrichtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein auf, und hier insbesondere die unterschiedlichen Investitions- und Pflegesätze. Vor diesem Hintergrund habe sie dem Ausschuss einen Entwurf einer Beschlussempfehlung (Umdruck 16/159) zugeleitet.

Abg. Baasch hält die mit dem Beschlussvorschlag verfolgten Intention für richtig. Er schlägt allerdings vor, die Landesregierung nicht aufzufordern, sondern zu bitten. Außerdem spricht er sich für eine Ausweitung des Dialogs auch mit anderen norddeutschen Ländern aus.

St Dr. Körner legt dar, die Verflechtungen Schleswig-Holsteins insbesondere mit der Metropolregion Hamburg hätten sich in den letzten Jahren enorm vertieft. Er habe am Anfang dieser Woche ein Gespräch mit dem zuständigen Staatsrat geführt. Dabei sei er zu dem Schluss gekommen, dass der Prozess der Zusammenarbeit intensiviert werden müsse. In diese Zusammenarbeit solle auch das hier angesprochene Thema eingebracht werden. Er bietet an, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss bittet die Landesregierung, in einen Dialog mit den norddeutschen Landesregierung zur Abstimmung der Finanzierungsregelungen für die Bereiche Investitionskosten und Tagespflegesätze zwischen den Bundesländern zu treten. Ziel ist eine im Interesse von Patienten und Einrichtungen möglichst einheitliche und praxisorientierte Lösung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss verständigt sich darauf, im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss - Beratung des Einzelplans 07 am Vormittag und gegebenenfalls Beratung des Einzelplans 10 am Nachmittag - eine Arbeitssitzung des Sozialausschusses durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Bildungsausschuss beabsichtigt, am 17. November 2005 eine gemeinsame Anhörung mit dem Sozialausschuss zu den vorliegenden Entwürfen eines Kindertagesstättengesetzes durchzuführen. Sollten aus dem Fachbereich des Sozialausschusses weitere Anzuhörende zu benennen sein, sollten diese unmittelbar der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses zugeleitet werden.

Die Vorsitzende weist auf eine Einladung des Sozialverbandes Deutschland zu einem Gespräch mit den sozialpolitischen Sprechern hin. Diese verständigen sich als Termin auf den 31. Oktober 2005.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin